

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Pferdezucht des Herzogthums Oldenburg

Hofmeister, Ludwig

Oldenburg, 1884

II. Geschichte der Oldenburgischen Pferdezucht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6048

erwähnten Ackerboden sehr entfernt, zum großen Theil auf der Geest 1½ bis 2 Stunden vom Acker liegen, der Boden schwer zu bearbeiten ist und die Wege oft sehr schlecht sind. Wenn nun auch diese Gegenden nicht gedüngt, sondern ohne künstlichen oder Stalldünger zum Theil 50 bis 100 Jahre und länger geackert werden, so ist dafür die Bearbeitung, namentlich der Güstbau, eine für die Pferde sehr anstrengende Arbeit und daher werden hier namentlich auf den Geestwirthschaften mehr ältere starke Arbeitspferde gehalten, die im Winter dann wohl zu Stein-, Torf- und Holzfuhrn benutzt werden, da es hier viel Ziegeleien giebt.

Auch in den nördlichen Gegenden FEVERLANDS werden neben den jungen zwei- und dreijährigen Pferden meistens einige alte Arbeitspferde gehalten, da bei der ausgedehnten Ackerwirthschaft doch manche schwere Arbeiten vorkommen, wozu man die jungen Pferde nicht gerne verwendet. Der Güstbau und die Fuhrn zu den Häfen und Bahnhöfen, um dort das Getreide abzuliefern, gehören hierzu, denn wenn in neuerer Zeit die Fuhrn auch weniger anstrengend für die Pferde geworden, seit in den Marschen viele Chaussees erbaut sind, so sind demungeachtet immer noch einzelne sehr tiefe Wege zu passiren, und benutzt man die jungen Pferde auch nicht gerne auf den besetzten Straßen. Beim Güstbau werden die jungen Pferde nur als Vorderpferde benutzt, weil die Hinterpferde vor der Wende mit äußerster Anstrengung allein den Pflug ziehen müssen und bei der Vertheilung der Erde durch das Müllbrett die Füllung desselben gleichfalls heftige Anstrengung erfordert.

Aus diesen Angaben geht schon hervor, daß die Weidewirthschaften im ersten Distrikte mehr für Haltung und Benutzung von Mutterstuten, die Ackerwirthschaften im zweiten Distrikte dagegen mehr für die Aufzucht und Benutzung junger Pferde geeignet sind; daß aber auch in dem letzten Distrikte ältere starke Arbeitspferde daneben erforderlich werden, die nicht geschont werden müssen wie die Mutterstuten und jungen Pferde.

II. Geschichte der Oldenburgischen Pferdezucht.

1. Abstammung und Bichtung des Oldenburgischen Wagenpferdes.

Gewöhnlich wird angenommen, daß der Graf Anton Günther von Oldenburg, welcher von 1603—1667 regierte, der Gründer der Oldenburgischen Pferdezucht ist. Das ist zwar nicht ganz richtig, wenn auch derselbe der größte Züchter und Pferdekennner seiner Zeit gewesen ist und den

größten Einfluß auf die Veredelung der Oldenburgischen Pferde und deren Ruf in Europa als besondere Rasse gehabt hat. Während seiner Regierung, insbesondere während der Dauer des 30jährigen Krieges, brachte er die Pferdezücht in seinen Gestüten zu einer Vollkommenheit und vermehrte und verbesserte er die Pferdezücht der Landleute in einer Weise, wie ein solches Beispiel wohl nicht sonst vorgekommen ist.

Aber schon lange vor Anton Günthers Regierung wurde in den Marschen des jetzigen Herzogthums Oldenburg eine bedeutende Pferdezücht betrieben, denn schon Hamelmann schreibt in einem Briefe von 1587:

„Oldenburgs fette Ochsen und schöne Pferde sind bekannt.“ *)

Ebenfalls ergibt sich aus einem im Landesarchiv vorhandenen Verzeichnis der vom Grafen Johann XVI. in den Jahren 1583 bis 1589 verschenkten Pferde, geführt von seinem Stallmeister Albert Fütterer, daß dieser Graf schon vor 1583 eine ausgedehnte Pferdezücht mit edlen Pferden auf verschiedenen Vorwerken betrieben hat. Da dieses Verzeichnis die einzige Nachricht aus jener Zeit über die Oldenburgische Pferdezücht ist, die ich aufgefunden habe, so theile ich dasselbe in der Anlage A vollständig mit. Die Thatsache, daß Johann XVI. sich für die edle Pferdezücht interessirte und diese mit Eifer auf seinen Vorwerken betrieb, wird auch durch den Umstand bestätigt, daß der Graf Johann von 1552—1557 mit den Söhnen des Königs Christian III. von Dänemark in Kopenhagen erzogen wurde und sich besonders mit dem ältesten Sohne des Königs, dem nachherigen König Friedrich II., befreundete, dem er in den Kriegen gegen die Dittmarschen und gegen Schweden Hülfe leistete, auch mit dem Sohne des letzteren, dem König Christian IV., befreundet war. Grade unter diesen Königen von Dänemark wurde die edle Pferdezücht in den königlichen Gestüten auf Seeland besonders gepflegt, diese Könige, welche sich persönlich lebhaft dafür interessirten, ließen viele edle Hengste aus der Türkei, aus Italien, Spanien u. kommen. Diese Liebhaberei für edle Pferdezücht wird Johann XVI. ohne Frage während seiner Erziehung in Kopenhagen und bei seinem späteren Besuche daselbst mit seinen Verwandten getheilt und nach Oldenburg übertragen haben. Aber auch sein Sohn Anton Günther würde seine Liebhaberei für Reiterei schwerlich so jung gepflegt haben, wenn sie nicht auch vom Vater her auf ihn übertragen und genährt wäre.

Wir dürfen demnach wohl davon ausgehen, daß Johann XVI. zuerst auf seinen Vorwerken eine veredelte Pferdezücht einführte und bei seinen bedeutenden Mitteln die Kosten nicht scheute, edle Pferde, besonders Hengste, aus fremden Ländern kommen zu lassen, wie dieses von dem ihm befreundeten

*) von Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg von 1795 II. S. 213.

Ant. A.

und verwandten Dänischen Königen Friedrich II. und Christian IV. geschah, daß aber bis dahin von den Landleuten die einheimische Klasse von Pferden gezüchtet wurde, denn wir finden nicht, daß Johann XVI. auch die Pferde- zucht seiner Landleute zu veredeln sich bemühte, wie dieses unter Anton Günthers Regierung geschah.

Die einheimische Klasse wird aber ohne Frage das friesische Pferd ge- wesen sein, wie auch noch gegenwärtig das friesische Kind und bis vor einigen Jahrzehnten das friesische Schaf allgemein heimisch in den Oldenburgischen Marschen war. Das friesische Pferd stand derzeit als großes starkes Pferd in hohem Ansehen*) und findet sich dasselbe noch gegenwärtig sehr geschätzt in den holländischen Provinzen Groningen und Westfriesland. Dieses frie- sische Pferd trägt noch gegenwärtig den Charakter einer primitiven Klasse an sich, so daß Jeder, der es einmal aufmerksam betrachtet hat, es sofort erkennen wird. Ich will es daher, wie ich es in Groningen und Friesland kennen gelernt habe, näher beschreiben: es ist ein großes (etwa 1,75 m. Stabmaß) starkes, breites und hoch aufgesetztes Pferd, mit ziemlich langem Rücken, kurzer etwas abhängiger, häufig gespaltener Kruppe, mit geradem Vorderkopf und starken Gamaschen, ziemlich hoch auf den Beinen, nicht selten etwas aufgeschürzt im Leibe, mit starken behaarten Beinen und starker Mähne und Schweif; es ist ein guter Traber mit räumigem erhabenen und sicheren zum Bügeln geneigtem Gange, welches selbst im Schritt die Hinterfüße über die Spuren der Vorderfüße wegsetzt. Die Farbe ist häufig schwarz und dunkelbraun, es ist von gutem Temperament, willig und sicher im Geschirr und bildet sich so früh aus, daß es 2 Jahre alt zu landwirthschaftlichen Arbeiten mit Nutzen und ohne Nachtheil verwandt werden kann. Manche dieser Eigenschaften finden wir noch gegenwärtig bei den Oldenburgischen Pferden, und die Annahme, daß das friesische Pferd die Grundlage der Olden- burgischen Pferde- zucht bildet, wird dadurch nur bestätigt. Tafel I. giebt den Holzschnitt einer Photographie eines jetzigen groninger Hengstes.**)

Tafel I.

*) Herzog Wilhelm von Newcastle, in seiner neu eröffneten Reitschule, etwa 1660 geschrieben, übersetzt in's Deutsche von Bernauer, Nürnberg 1700, giebt eine sehr günstige Beschreibung von dem friesischen Pferd (§ 4) indem er sagt: „es ist keines angenehmer zu gebrauchen in allen Stücken als ein friesisches Pferd. Es ist stark und lustig und tauget zu allen Uebungen, nur nicht zum langen Lauf. Es ist kein Pferd worauf sich der Reuter besser ausnimmt, es ist seines Ganges sehr wohl versichert.“

**) Das friesische Pferd hat seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, als es hier in den Oldenburgischen Marschen heimisch war, gewiß manche Modificationen erlitten. Wir sehen aus einer Schrift über Pferde- zucht in Friesland: De Paardenfokkerij in Friesland, eene Studie van M. E. Jongma, Lid van Friesche Maatschappij

Professor Viborg aus Kopenhagen in seiner historischen Uebersicht der Dänischen Pferdezeit glaubt, daß das nordische (dänisch-jüt'sche) Pferd von dem tatarischen Steppenpferde abstamme und durch Odin eingeführt sei. Daß das friesische Pferd eine gleiche Abstammung hat, wie jenes, ist wegen mancher Aehnlichkeiten sehr wahrscheinlich und jedenfalls anzunehmen, daß beide von einem kaltblütigen Weide- oder Steppenpferde ihren Ursprung ableiten.

Wie sehr sich das friesische Pferd zur Bildung eines edlen Wagenpferdes und Trabers eignet, beweisen auch die berühmten Orlow-Traber in Rußland. Der Stammvater dieser berühmten Rasse „Bars I.“ geboren 1784, hatte $\frac{1}{2}$ friesisches, $\frac{1}{4}$ orientalisches und $\frac{1}{4}$ dänisches Blut, seine Mutter war eine friesische Stute, der Vater „Balkan“ stammte von dem berühmten arabischen Hengst „Smetanka“ aus einer dänischen Stute. ***)

van Landbou. Leuwarden 1865. S. 3—41 incl.: daß man schon 1610 in Friesland für die Verbesserung der Pferdezeit strebte und durch Gesetz die Züchtung der Hengste einführte. Bald nachher verbot man das Decken der kleinen nordischen Hengste und schrieb vor, daß dieselben castrirt werden sollten; unter 1,50 bis 1,60 Meter durfte kein Hengst zugelassen werden und decken. Später 1663 bestimmte man die Größe auf 5 Holzfuß und 4 Daunen und das Deckgeld zu 3 Gl., den Werth des Hengstes nicht unter 100 silbernen Ducaten. 1696 wurde vorgeschrieben, daß in jedem Gerichtsbezirke ein dunkelgrauer Hengst mit weißen Mähnen und Schweiß und schwarzen Beinen gehalten werden solle.

Im Jahre 1795 wurden Prämien für Hengste und Stuten eingeführt, jedoch 1797 die Züchtung außer Kraft gesetzt, aber schon 1799 wieder neu eingeführt und höhere Prämien für Hengste und Stuten bestimmt, auch blieben diese Maßregeln während der französischen Herrschaft in Kraft. Im Jahre 1829 wollte man die alte friesische Rasse rein herstellen, auch sollten keine andere Hengste decken. Im Jahre 1855 wurden jedoch auch andere Hengste wieder zugelassen und Prämien für alte und auch für Jährige Hengste und für Stuten erhöht.

Wir finden also, daß die friesischen Stände sich seit fast 300 Jahren bemüht haben die Landes-Pferdezeit zu verbessern. Der hier abgebildete Hengst entspricht wohl nicht mehr ganz der alt-friesischen Rasse, er ist mehr gedrungen, als der Eindruck, den ich davon erhalten. In dem Handbuch des niederländischen Landbaues und der Viehzucht von G. Reinders (Groningen 1879. Theil 2 S. 365) werden die Kennzeichen des friesischen Pferdes wie folgt angegeben: ein vierkantiger Bau (d. h. breit von Brust und Kreuz), langer Hals, (nicht selten Schwanenhals), lange Mähnen, feiner Kopf mit grader Nase und kleinen Ohren, ein rundes gespaltenes Kreuz mit langen tief eingesetztem Schweiß, die Kruppe ist kurz und mehr oder weniger abhängend. Die Hüften stehen wenig vor. Die kurzen Rippen gehen nahe an die Hüften und bedecken die Flanken als ein Gewölbe. Das friesische Pferd ist ziemlich hoch auf den Beinen, jedoch sind die kurzen Fästeln stark und gut in den Kronen eingefügt. Die Hufe sind breit. Der Zopf und das Mähnenhaar ist lang und auch der Behang an den Beinen ist stark. Fitzinger ist der Ansicht, daß das friesische Pferd aus einer Kreuzung des Blendischen und Normännischen Pferdes entstanden sei.

***) cfr. Baron v. Meyendorff, russische Pferdezeit. Berlin 1863.

Wenn unser Oldenburgisches Pferd jetzt in seinen Formen von dem friesischen Pferde sehr abweicht, so muß man dieses besonders der starken Beimischung fremden Blutes unter der Regierung Anton Günthers und später in der neuesten Zeit zuschreiben. Die Ramsnase, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts bei den Oldenburgischen Pferden häufig vorkam, wird von den neapolitanischen und andalusischen Hengsten herrühren, die Anton Günther vielfach benutzte. Der Umstand aber, daß sich diese Ramsnase schnell verloren hat, als einige Hengste englischer Abkunft stark benutzt wurden und die Ramsnasen nicht mehr beliebt waren, scheint dadurch erklärlich, daß die Grundlage der Zucht (das friesische Pferd) eine gerade Nase hatte.

Wir gehen demnach von der Annahme aus, daß bis zur Regierung des Grafen Anton Günther in den Oldenburgischen Marschen das friesische Pferd das einheimische war, daß zwar Johann XVI. in seinen Stutereien auf mehreren Vorwerken fremde Rassen einführte und namentlich türkische und veredelte Dänische Hengste benutzte, daß aber dieses ohne wesentlichen Einfluß auf die Landespferdezucht blieb.

In der Anlage A kommt der Ausdruck „Wilde“ mehrfach für Pferde auf den Stutereien Wittbeckersburg, Blexerland und Neuenfelde vor, z. B. „den 1. April hat m. G. H. einen Gaul (so der Boygingt geheißen und eine Zeit lang bei den Wilden zu Wittbeckersburg gewesen) der Königl. Majestät zu Dänemark geschickt.“ „Den 16 Juli 1585. Noch hat meine g. H. einen Gaul geschickt nach dem Blexerlande bei den Wilden, geheißen der alte Boss, welchen er ehemals von den Dehnen gekregen.“ zc.

Hierbei darf man nicht an wilde Gestütte denken, wie sie im sechszehnten Jahrhundert wohl in waldigen Gegenden gehalten wurden, wo die Pferde Sommer und Winter im Freien sich aufhielten. Zwar sehen wir aus des Professors Viborg's *) Mittheilung, daß der König von Dänemark um diese Zeit ein wildes Gestüt auf Seeland in waldiger Gegend eingerichtet hat, allein in den Marschen würde eine solche Einrichtung wohl nicht möglich sein, da die Pferde in nasser Jahreszeit das Land zertreten und selbst dabei zu Grunde gehen würden. Allein aus einer Mittheilung des H. v. Nathusius in seiner 1882 in Berlin bei Parey erschienenen Schrift: „Das schwere Arbeitspferd“ ersehen wir (S. 85), daß man im Mittelalter die Zuchtstuten in den Gestüten „Wilde“ nannte, weil dieselben zur Arbeit nicht

*) Die Mittheilungen über die Dänische Pferdezucht und die Gestütte der Könige von Dänemark habe ich aus der schon erwähnten etwa um 1800 erschienenen Schrift des Professors L. Viborg in Kopenhagen, „Beitrag zur historischen Uebersicht der Dänischen Pferdezucht“ entnommen, die ich freilich nicht im Original, sondern nur im Auszuge habe benutzen können, und woraus ich bereits im Oldenb. Landwirthschaftsblatt von 1874 No. 3 und 4 Mittheilungen gemacht habe.

benutzt wurden, also nicht zur Arbeit angelernt (wild) waren. Denn er sagt: in den Inventarien der Klöster findet man bei Pferden die Trennung „Arbeitspferde“ und „Wilbe“ (Mutterstuten.) In diesem Sinne muß der Ausdruck „Wilbe“ auch in der Anlage A genommen werden. Man darf aber wohl nicht daraus den Schluß ziehen, daß im sechszehnten Jahrhundert auch unsere Landleute ihre Mutterstuten nicht zur Arbeit benutzten, wenn sie auch, bei der in den Gestüten herrschenden Sitte, ihre Mutterstuten möglichst mit Arbeit verschonten.

Wie die Pferdezuucht in den Gestüten betrieben wurde, sehen wir aus einer Angabe des Herzogs von Newcastle in seiner Reitschule, wo er von der besten Weise die Stuten decken zu lassen spricht. Er sagt, man bringt einen Hengst mit 10–12 Stuten in einen größeren eingefriedigten Raum und überläßt sie sich selbst. Nach etwa 6 Wochen werden von 12 Stuten etwa 10 tragend sein, was man daran merken könne, daß der Hengst selbst an die Einfriedigung schlägt, wodurch er anzeigt, daß er keine Beschäftigung mehr hat. Der Hengst sei dann allerdings in der Regel so herunter, daß man Mühe habe ihn zum nächsten Frühjahr wieder zum Beschälen tauglich zu machen. Mehr als 12 Stuten dürfe man aber einem Hengste nicht geben, sonst ruinire man den Hengst und müsse befürchten, nicht viele Stuten tragend zu erhalten.

Solche Ansichten herrschten noch bei den ersten Züchtern in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, welche sich nur aus dem Uebergang von wirklich wilden zu zahmen Gestüten erklären lassen.

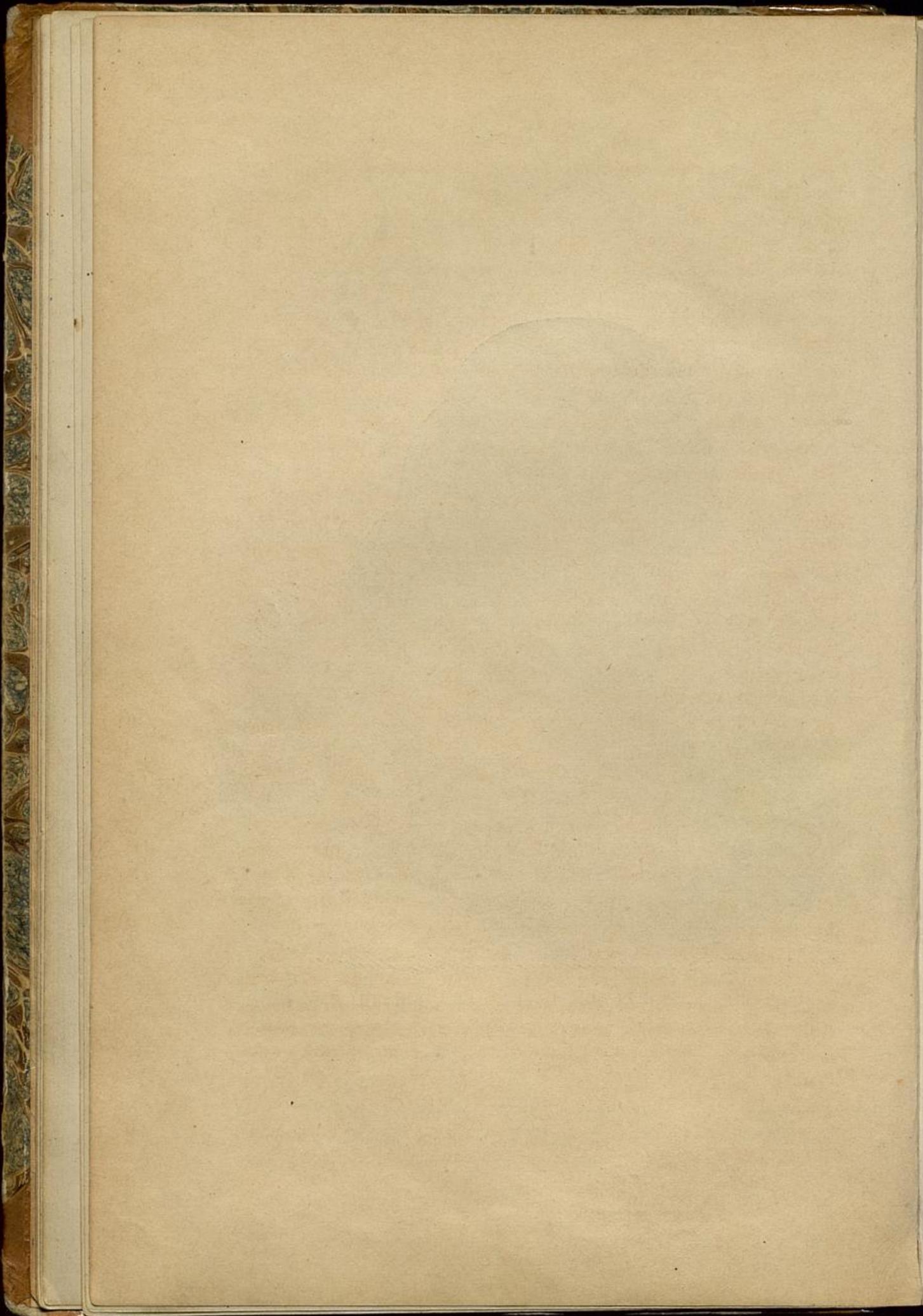
2. Die Pferdezuucht Oldenburgs im 17. Jahrhundert unter Graf Anton Günthers Regierung.

Als im Jahre 1603 Anton Günther nach dem Tode seines Vaters Johann XVI. zur Regierung kam, fand er eine bedeutende, veredelte Pferdezuucht auf vielen Vorwerken und eine gefüllte Kasse als Erbschaft vor. Er war also in der Lage, seiner Liebhaberei für Reitkunst und schöne Pferde freien Lauf zu lassen.

Nachdem sich Anton Günther auf seinen großen Reisen durch Europa im Jahre 1606 und 1609 Erfahrungen gesammelt und namentlich in England bei seinem Verwandten, König Jakob I., ausgezeichnete Pferde gefunden hatte, ließ er aus Neapel, Spanien, Polen, England, der Tatarei und Barbarei edle Hengste zur Verbesserung seiner Gestüte kommen und bemühte sich später auch, die Pferdezuucht der Landleute zu verbessern.



Graf Anton Günther, geb. 1. Nov. 1583, gest. 19. Juni 1667.



Daß es dem Grafen Anton Günther in ungewöhnlich kurzer Zeit gelang, auf seinen Vorwerken die edelsten Schul-, Reit- und Wagenpferde zu züchten, erklärt sich aus seiner außerordentlichen Sachkenntniß und aus den großen Mitteln, die ihm zu Gebote standen und die er anzuwenden nicht scheute. Um aber auch die Pferdezücht der Landwirthe, namentlich in den Marschen, zu verbessern und zu vermehren, wußte er gleichfalls die geeigneten und wirksamsten Mittel anzuwenden. Zunächst suchte er die Kenntniß der Söhne seiner Bauern über die zweckmäßige Behandlung der Pferde auszubilden. Er ließ zu dem Ende in Rastede einen großen Marstall erbauen und legte daselbst eine Reitschule an, woselbst die Söhne der Landleute Unterricht im Behandeln der Pferde, im Reiten und Fahren bekamen. Dadurch erhielt er nicht nur gewandte Reiter und kundige Leute für seine Marställe und Gestüte, sondern verbreitete auch im Lande die Kenntniß über Behandlung und Pflege der Pferde und damit das Interesse für die Pferdezücht selbst. Sodann sorgte er für zweckmäßige Einrichtung der Pferdemärkte in der Stadt Oldenburg, beförderte also den besseren und vortheilhaften Verkauf Seitens der Züchter und suchte gleichzeitig den Ruf der Oldenburgischen Pferde dadurch in Europa zu verbreiten, daß er an Fürsten und hohe Herren sowie an seine Gäste schöne Pferde verschenkte und das Verlangen, Oldenburgische Pferde zu besitzen, rasch in ganz Europa verbreitete. So hob sich der Wohlstand des Landes und damit die Pferdezücht von Jahr zu Jahr und gerade während des dreißigjährigen Krieges wußte der Graf durch reiche Geschenke an Geld und schönen Pferden die Kriegszüge und deren verderbliche Folgen von Oldenburg abzuwenden, so bedrohlich sie auch unter Tilly und Mansfeld dem Lande wurden. Während der 30jährige Krieg in ganz Deutschland den Wohlstand auf lange Zeit vernichtete, lebten die Bewohner der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Zeven und Kniphausen verhältnißmäßig ruhig, ihre Produkte, besonders der Vieh- und Pferdezücht, welche während des Krieges gesucht und hoch im Preise waren, förderten den Wohlstand des Landes und namentlich die Pferdezücht erlangte einen Umfang und eine Vollkommenheit, wie es wohl nie wieder eintreten wird.

Leider besitzen wir keine vollständige Nachrichten über die Pferdezücht des Grafen Anton Günther, sondern nur einzelne Schriftstücke, welche einige Andeutungen geben. Dieses erklärt sich dadurch, daß die darüber vorhandenen Acten mit den Vorwerken und Gestüten dem Allodial-Erben, dem Grafen von Oldenburg, zufielen und mit dem Archive und der Bibliothek Anton Günthers durch den Schloßbrand in Barel im Jahre 1757 untergegangen sind. *)

*) Runde, Chronik von 1823. S. 87.

Ueber die Gestüte Anton Günthers sollte man Nachrichten am vollständigsten in der von seinem Geschichtschreiber, dem Rath Winkelmann, verfaßten ausführlichen Chronik*) erwarten, da dieser schon 1653 nach Oldenburg berufen wurde, um die Geschichte der Regierung Anton Günthers zu beschreiben, also Gelegenheit genug gehabt hatte, darüber sichere Nachrichten zu sammeln. Indes scheint er dafür wenig Verständniß gehabt zu haben, denn wir finden in seiner Chronik nur folgende Nachrichten über Anton Günthers Pferdezucht:

1. S. 35 und 36. Daß Anton Günther schon als junger Mann sich als geschickter Reiter hervorgethan, so daß ihn darin keiner übertroffen und daher seine große Lust an Haltung schöner Pferde sich schreibe.

2. S. 95. Daß eine sehr bedeutende Pferdezucht in den Graf- und Herrschaften betrieben werde und jährlich tausende von Pferden an Ausländer verkauft würden, auch der Graf die Pferdemarkte zu heben sich bemüht habe.

3. S. 513 wird ausführlicher der Bemühung des Grafen gedacht, die Pferdezucht zu fördern und dabei seine außerordentlichen Kenntnisse in der Reitkunst und in der Beurtheilung der Pferde erwähnt. In Rastede habe er eine Reitschule eingerichtet, woraus viele adliche und unadliche Reiter hervorgegangen; er habe dort in seiner Sommerresidenz einen großen Saal mit vielen Gemälden von schönen Pferden, besonders von dem schönsten seiner Pferde, dem „Kranich“,**) eingerichtet. Durch seine Vorliebe für Reiterei und schöne Pferde habe sich der Graf eine solche Kenntniß von Pferden erworben, daß er deren Natur, Wissen, Willen und Können im ersten Anschauen gründlich habe erkennen können; auch habe er die Naturgeheimnisse der Pferde dermaßen ergründet, daß er ihnen allerhand Farben schon im Mutterleibe habe geben können. Aber auch die gleichsam vernünftigen Thiere erkannten die Person und Stimme des Grafen, wenn er durch die Felder der Gestüte ritt, wie er (Winkelmann) oft mit Bewunderung gesehen. Dann sei aber auch der

*) Joh. Just. Winkelmann, Oldenburgische Friedens- und der benachbarten Oerter Kriegs-Handlungen, auch des Grafen Anton Günther Lebensbeschreibung von 1603—1667. Gedruckt Oldenburg, Zimmern 1671.

**) Der apfelgraue Hengst „Kranich“ ist besonders durch seine 7 Ellen langen Mähnen und seinen 9 Ellen langen Schweif, wovon die Mähnen noch jetzt in Oldenburg und der Schweif in Kopenhagen gezeigt werden, bekannt. Er war ein stattlicher Apfelschimmel und ein ausgezeichnetes Schulpferd, das Anton Günther besonders liebte und ritt, als er seine junge Gemahlin einholte, und auf dem er abgebildet ist.

Die Tab. II. enthält einen Holzschnitt dieses Hengstes, geritten vom Grafen, nach einer Zeichnung des Malers „Wolfgang Simbach“ in der Winkelmann'schen Chronik, von dem auch das im Schlosse zu Gutin vorhandene Portrait des Grafen gemalt ist.

Graf bei seinen Bestrebungen für die Haltung und Züchtung schöner Pferde durch seinen tüchtigen langjährigen Oberstallmeister von Grabau und den Stieffohn desselben, den Stallmeister von Petersdorf, auf's Beste unterstützt.

Als die Kammerbeamten im Jahre 1663 dem damals schon 80 Jahr alten Grafen den Vorschlag machten, die Stutereien und die vielen Stallbedienten abzuschaffen oder zu vermindern, weil der Graf dadurch seine Einkünfte bedeutend vergrößern könne, rührten sich auch die Stallmeister und überreichten dem Grafen zu Neujahr 1664 einen Glückwunsch nebst einer unterthänigen Supplik von sämtlichen Pferden des Grafen, worin sie ihren Herrn an die vielen Dienste, welche sie ihm in Kriegs- und Friedenszeiten geleistet, erinnerten und ihm auch ferner bei Jagden, Reisen und sonstigen Gelegenheiten viel Lust und Freude zu machen versprachen, wenn er sie ferner unter seinen Schutz nehmen wolle.

Die Supplik erreichte ihren Zweck, die Gestüte und die Reitschule zu Rastede wurden bis zum Tode Anton Günthers erhalten.

Da diese Supplik nicht ohne Werth für unseren Zweck ist, wenn auch die Anlage derselben, welche die von Anton Günther von 1625—1664 verschenkten Pferde mit den Preisen angiebt, leider nicht in der Chronik mit abgedruckt ist, so habe ich in der Anlage B. die Supplik wörtlich abdrucken lassen und in der Anlage C. ein Verzeichniß derjenigen Pferde, welche Anton Günther in den Jahren 1648—1650 zum Besten des Landes verschenkt hat, beigelegt. Daß dieses Verzeichniß alle diejenigen Pferde aufführt, welche Graf Anton Günther in den 3 Jahren verschenkt hat, ist nicht anzunehmen, weil es in der Ueberschrift ausdrücklich heißt, welche er zum Besten des Landes verschenkt hat. Daß der Graf von den im Verzeichniß aufgeführten 205 Pferden 84 Stück angestrichen hat, welche er nicht dem Lande will angerechnet haben, macht es nur wahrscheinlich, daß auch andere Pferde, als die aufgeführten, verschenkt sind. Ein anderes gleichfalls im Landesarchiv bei den Weferzollakten aufgefundenes Verzeichniß der vom Grafen Anton Günther im Jahre 1652 an hohe Herren verschenkten Pferde, führt 73 Pferde zum Werthe von 11819 *nsf* auf und wird dieses Verzeichniß als Anlage D. hierneben mitgetheilt.

In der Supplik (Anl. B.) heißt es, daß der Werth der von 1625 bis Ende 1663 verschenkten Pferde 564,240 *nsf* 27 *Sgr.* betragen habe; legt man den Maßstab an, der für den Werth der 1648—1650 verschenkten Pferde angegeben ist (205 Pferde 23,560 *nsf*), so macht das für das Stück im Durchschnitt 115 *nsf* und würde darnach die Zahl der von 1625—1663 verschenkten Pferde 4906, oder durchschnittlich im Jahr 126, betragen haben. Legt man dagegen den Werth der 1652 verschenkten Pferde (73 Stück zu 11,819 *nsf*) zu Grunde, so würde dies 161 *nsf* für das Stück machen und

Anl. B.
Anl. C.

Anl. D.

die Zahl der jährlich verschenkten Pferde reichlich 90 Stück betragen. Nimmt man aber auch an, daß im Durchschnitt jährlich nur 100 Pferde verschenkt sind und rechnet dazu den großen Bedarf an Ersatz, den der Graf für seine Gestüte und seinen eigenen Marstall nöthig hatte, so bekommt man einen Begriff von dem Umfang der Gestüte des Grafen. In der Supplik wird angeführt, daß sich allerdings seit 1625 die Zahl der Pferde vermehrt habe, gegenwärtig sei sie aber nicht mehr so groß, da ihnen schon 7 Vorwerke, und nicht die geringsten, genommen, denn das ganze Corpus ihres edlen Pferdegeschlechts bestehe gegenwärtig nur noch aus 1432 Häuptern, ohne die Unmündigen.

Geht man auch davon aus, daß nur die Saugfohlen zu den Unmündigen gerechnet sind und daß der Graf, wie wir gleich erfahren werden, in seinen Marställen zu Oldenburg und Rastede mehr als 250 Schul-, Reit- und Wagenpferde gehalten hat, so bleiben doch noch immer gegen 1200 Pferde für die Gestüte übrig, worunter sich doch mehr als 300 Mutterstuten befunden haben müssen. Man darf also wohl annehmen, daß Graf Anton Günther in seinen Gestüten wenigstens 200 Pferde jährlich aufgezogen hat.

Ein anderer Zeitgenosse, welcher sich etwa um das Jahr 1663 an dem Hofe Anton Günthers länger aufgehalten haben muß, da er das Alter des Grafen zu 80 Jahren angiebt und eine genaue Beschreibung von den Beamten und Einrichtungen liefert, berichtet in seiner in italienischer Sprache 1664 abgefaßten Beschreibung des Landes und der Hofhaltung des Grafen Anton Günther*) unter anderem:

Vor allem aber ist die Anzahl und Beschaffenheit der Pferde, welche aus des Grafen zahlreichen Gestüten, die er an verschiedenen Orten des Landes hat, stammen, wissens- und bemerkenswerth. Es sind ihrer mehr als 1000—1200 der schönsten Pferde und mehr als 70—80 aus Neapel, Spanien, der Türkei, Polen, der Tatarei und anderen Ländern sehr theuer und ohne Rücksicht auf die Kosten gekaufte Beschäler. Man kann mit Wahrheit sagen, daß kein Fürst oder Potentat in Europa größere, schönere oder zahlreichere Racen habe als der Graf, so wie denn auch die Haare der Pferde so verschieden sind, daß man sie nirgends außerordentlicher und besser findet als hier.

Ferner führt der Verfasser an: daß der Graf in Oldenburg sechs sechsspännige Kutschen, hundert recht schöne Schulpferde und hundert andere zum täglichen Gebrauch halte.

Endlich sagt derselbe: das Land sei ziemlich fruchtbar und habe viele schöne Weiden, so daß dort eine so starke Menge von Hornvieh und Pferden

*) *Relatione de gli Stati e corte di Ant. Günther Conte di Oldenbourg.* Diese Schrift ist 1756 in Kopenhagen mit einer dänischen Uebersetzung gedruckt und befindet sich in der Oldenb. Bibliothek. cfr. v. Halem. D. Geschichte II. S. 501.

geweidet werde, als nirgends in einem Lande von gleicher Größe, wodurch die Einwohner großen Nutzen zögen und alle, die sich mit der Zucht abgeben, sich sehr bequem und gut ständen. Nach Flandern, Frankreich, Italien und anderen Reichen und Staaten gingen aus dem Oldenburgischen jährlich 5000 Pferde, welche vorzugsweise auf den vornehmsten Märkten im Juni und Juli in Oldenburg verkauft würden.

Sind diese Angaben richtig, was kaum zu bezweifeln ist, so muß die Pferdezucht der Landleute damals viel umfangreicher als heutigen Tags gewesen sein, da gegenwärtig kaum 5000 Füllen jährlich im Lande geboren werden. Die Angabe des Italieners, daß die Landleute, welche sich im Oldenburgischen mit der Pferde- und Viehzucht beschäftigen, sich gut stehen, ist auch noch heutigen Tags zutreffend.

Ueber die Landespferdezucht und über die Preise der Pferde habe ich keine authentischen Nachrichten auffinden können, während die Anlagen C. und D. über die Preise der vom Grafen auf seinen Gestüten gezüchteten Pferde Auskunft geben, und über den Bestand der Gestüte nach dem Tode des Grafen Anton Günther (am 19. Juni 1667) einige Nachrichten sich in einem im Landesarchiv befindlichen Verzeichniß derjenigen Pferde, welche der Fürst von Anhalt-Zerbst aus dem Nachlasse Anton Günthers bei einer Theilung mit dem Grafen von Oldenburg erhalten hat, vorfinden. Hier werden zuerst die dem Fürsten aus der Rasteder Theilung am 18. October 1667 zugefallenen Pferde aufgeführt, worunter sich viele Hengste und Beschäler befinden. Unter diesen werden 7 perlfarbene Hengste genannt, deren Werth zu 3000 *rs* angegeben und wovon später, 1669, sechs Hengste zu 2000 *rs* an Füllich'sche Kaufleute verkauft sind. Bei den übrigen Pferden, namentlich den alten Beschälern, ist ein Werth nicht angegeben. Aus der Kielgroden-Theilung hat der Fürst von Zerbst am 19. October 1667 55 tragbare Stuten, 11 drittelhalbjährige und 14 anderthalbjährige Stutfohlen und 25 Saugfohlen erhalten und der Graf von Oldenburg eine gleiche Zahl. Endlich hat der Fürst von Zerbst im November 1667 aus der Ovelgöner Theilung noch 68 Pferde, meist Stuten und junge Pferde, erhalten.

Das Verzeichniß dieser Pferde enthält auch noch Angaben über den Abgang und Zugang der nach Upjever, Sever und Zerbst gebrachten Pferde, und da in Sever und Upjever manche Pferde verkauft sind, so finden sich darin die Preise derselben angegeben. Die theuersten Pferde, welche verkauft wurden, waren die oben erwähnten sechs perlgrauen Hengste aus der Rasteder Theilung, welche 1669 mit 2000 *rs* bezahlt sind. Dann kommen zwei vierjährige Hengste vor, von denen einer, ein lichtgrauer, mit 250 *rs* und der andere, ein perlgrauer, mit 200 *rs* bezahlt sind. Für zwei schöne fünfjährige Hengste, welche dem Gesandten von Schönberg nach Brüssel mitgegeben,

einen Lichtfuchs vom alten Floyter und einen Apffelgrauen vom Neapolitaner, wurden in Brüssel 1000 *as* für das Stück geboten, während gute junge Gebrauchspferde mit 60, 70 bis 100 *as* das Stück bezahlt sind, und scheint es, als wenn Wallachen höher als Stuten geschätzt sind. Vergleicht man mit diesen Preisen die Angaben der Werthe der von Anton Günther 1648—1650 verschenkten Pferde, so stimmen die letzteren mit den ersteren ziemlich überein, und man kann vielleicht aus den Angaben den Schluß ziehen, daß 1648—1650 die Preise der Gebrauchspferde höher, der Luxusperde aber niedriger gewesen seien als 1669 bis 1671.

In der im Landesarchiv aufbewahrten Kammerrechnung vom Jahre 1667, dem Todesjahre des Grafen Anton Günther, findet sich ein Einnahmeposten von 1000 Dukaten (= 1979 *as* 8 *Sgr.*) vom 8. Juni 1667 (Medardusmarkttag) für an den Residenten Schwan verkaufte Pferde, wobei jedoch nicht angegeben ist, welche Pferde er dafür bekommen hat. Bei der Kasterer Pferdetheilung vom 18. October 1667 wird erwähnt, daß der englische Resident Herr Swaen aus Hamburg zwei große Klappen geschenkt erhalten habe, ohne Frage derselbe, dem am 8. Juni desselben Jahres Pferde verkauft sind.

Wir sehen aus diesen Mittheilungen, daß die Oldenburgischen Pferde während der Regierung des Grafen Anton Günther einen ausgebreiteten Ruf erhalten haben, daß aber besonders die von dem Grafen auf seinen Gestüten gezogenen Pferde wegen ihrer Schönheit, Größe und Stärke hoch geschätzt waren, so daß Kaiser, Könige und Fürsten dieselben zu erwerben suchten. So ritt z. B. Kaiser Leopold nach seiner Vermählung mit der spanischen Prinzessin bei seinem Einzuge in Wien im Jahre 1658 einen Oldenburgischen Klappen und den Staatswagen der jungen Kaiserin zogen sechs hermelinfarbige Oldenburgische Pferde, alle Geschenke des Grafen.*)

Der Herzog von Newcastle erzählt in seiner Reitschule, daß ihm der Fürst von Oldenburg zwei schöne junge Pferde aus seiner Stuterei verehret, von denen man wohl die ersinnlichste beste Hoffnung schöpfen dürfte, und ließe er ihm dabei anbieten, daß er ihm andere schicken wolle, sofern diese nicht gefielen.

Dann spricht er vom schwedischen Pferd und sagt: daß er die Königin von Schweden (Christine) in Antwerpen (1654) getroffen, welche ihm große Gnade und Höflichkeit erwiesen. Sie sei eine ausgezeichnete Fürstin, aber ihre schwedischen Reitpferde wären nicht besonders, denn sie sähen denen Postpferden gleich, die man in Frankreich habe. Hiergegen hätte sie acht große Kutschenpferde aus des Grafen von Oldenburg Stuterei gehabt, die

*) v. Halem, Geschichte S. 233.

wären breit von Brust und Kreuz, hoch und wohlgewachsen von Hals und Kopf, Isabel-Farb mit weißen Mähnen und Schweifen, die wären schöner gewesen als alle Käufer, die er jemals gesehen. Sie habe solche dem König von Spanien verehrt, ein wahrhaft königliches Geschenk und der beiden Theile wohl würdig.

Der Herzog von Newcastle, ein Zeitgenosse Anton Günthers, war ein berühmter Pferdekennner und Reiter. Er hielt sich während Cromwells Regiment und seiner Verbannung in Antwerpen auf und kehrte erst nach Karls II. Restauration 1660 nach England zurück, wo er seine Reitschule schrieb; also muß Anton Günther dem Herzog die Pferde etwa Anfang der sechsziger Jahre gesandt haben, da er erwähnt, daß die jungen Pferde das Beste versprächen.

Im Jahre 1653, als der Graf Oldenburg auf seinen Reisen in London war, schenkte er im Auftrage seines Vaters Anton Günther dem Protektor D. Cromwell sechs schöne Apfelschimmel, die dieser einmal selbst lenkte, wobei dieselben aber flüchtig wurden und ihn in Lebensgefahr brachten.*).

Die weißgeborene Rasse, welche der König Christian V. von Dänemark 1672 bei Esserum durch die s. g. Krogdähler Stuterei mit dem schönen weißen Oldenburgischen Hengste, Jungfrau genannt, gründete, gehörte, wie Professor Viborg in seiner gedachten Schrift angiebt, zu den edelsten, stärksten und dauerhaftesten Pferden, welche in Dänemark erzielt wurden. Er sagt, daß der König Christian V. den Hengst von Oldenburg habe kommen lassen, und finden wir unter den Pferden, welche der Fürst von Anhalt-Zerbst aus der Theilung 1667 erhalten hatte, einen Schimmel aufgeführt, abstammend vom alten weißen Junferchen; letzterer ist wahrscheinlich derselbe Hengst, den der König Christian V. von Oldenburg hat kommen lassen. Unter den Namen der Beschäler Anton Günthers finden wir mehrfach weibliche Namen, z. B. die Taube, die gelbe Dame etc. Auch findet sich unter den Namen der Beschäler einer „Hubero“, und da in dem Verzeichniß Anlage C. verschiedene Pferde als „Hubero's“ bezeichnet sind, z. B. „6 Hubero hat der schwedische Generalissimus bekommen“, so kann diese Benennung wohl nur die Abstammung von dem Beschäler Hubero bezeichnen.

Ueber die Abstammung der englischen Pferde, insbesondere der Vollblutpferde, welche erstere unter Anton Günther, letztere in neuerer Zeit einen Einfluß auf die Oldenburgische Pferdezücht geübt haben, sei aus dem siebzehnten Jahrhundert noch folgendes erwähnt: Schon im sechzehnten Jahrhundert, als die Kriegführung sich änderte und die Rüstungen und Waffen der Reiter leichter wurden, kamen leichtere und gewandtere Pferde in Aufnahme.

*) Winkelmann, S. 404 u. 415.

Die Königin Elisabeth von England (1558—1603), welche eine vorzügliche Reiterin und Liebhaberin von leichteren edlen Pferden war, führte herbitische und türkische Hengste ein und stiftete Rennen und Rennpreise (plates and cups), doch erst ihr Nachfolger Jakob I. bildete dieselben weiter aus und ließ viele türkische und herbitische Hengste zur Zucht kommen. Als aber die Kreuzungen mit diesen Hengsten seinen Erwartungen nicht entsprachen, wollte Jakob I. einen Versuch mit der arabischen Rasse machen und ließ einen vorzüglichen Hengst für die damals ungewöhnlich hohe Summe von 500 £.-St. = 10000 Mk. ankaufen, der jedoch in Folge des ungünstigen Urtheils des Herzogs von Newcastle,*) des bedeutendsten Hippologen seiner Zeit, welcher einen großen Einfluß auf die englische Pferdezucht übte, der arabischen Rasse keinen Eingang verschaffen konnte. Wie wenig der Herzog von Newcastle auf diese Einmischung von orientalischem Blute hielt, ergibt sich aus seiner Reitschule bei der Besprechung der spanischen Pferde, welche er noch 1660 für die besten Beschäler hält. Er sagt dort: die spanischen Hengste sind als Beschäler vor allen anderen unvergleichlich gut, man kann davon allerhand Füllen züchten, wenn man die rechten Stuten wählt, nur keine schweren Wagenpferde. Die spanischen Pferde halten das Mittel zwischen den neapolitanischen und Berbern, sie sind besonders gelehrig und geschickt. Als Anton Günther sich bei seiner zweiten Reise 1609 längere Zeit beim König Jakob I. von England, seinem Verwandten, in London aufhielt, kaufte er auch in England verschiedene Pferde, Hengste und tragende Stuten; ob diese aber Kreuzungen von orientalischen Hengsten oder von spanischen und neapolitanischen Hengsten waren, wie sie der Herzog von Newcastle empfahl, davon haben wir keine Kunde. Nur wissen wir, daß Anton Günther mit dem Herzog von Newcastle in naher Verbindung stand, da er ihm, etwa 1660, Pferde zum Geschenk nach England sandte.

Später ließen Jakob I. den White-Türk, der Herzog von Buckingham den Hemsley-Türk und Lord Fairfax den Marokko-Barb kommen, und die Nachzucht dieser drei Hengste zeichnete sich bei den Rennen durch Schnelligkeit und Gewandtheit aus, so daß sie mehr Anhänger gewannen. Unter Karl I. wurden die Rennen immer häufiger, und auch Newmarket führte unter ihm Rennen mit Geldpreisen ein.

Als Karl II. nach der Restauration in England 1660 zur Regierung kam, kehrte sein Günstling und Stallmeister, der Herzog von Newcastle, zu ihm nach England zurück, doch hielt dieser als leidenschaftlicher Schulreiter noch immer wenig auf die Rennen, und erst nach dem Tode Newcastles

*) Er beschreibt den Hengst in seiner Reitschule als ein dünnbeinigtes Pferd, das zu nichts tauge.

wurde Jacob II. ein leidenschaftlicher Liebhaber der Wettrennen und sandte seinen Gestütmeister nach den Barbarekenstaaten und Marokko, um edle orientalische Pferde zu kaufen. Dieser brachte 5 Hengste und 15–20 Stuten „royal-mares“ mit, welche als Stammeltern des Vollbluts angesehen werden. Jetzt gewannen die Wettrennen und die orientalischen Pferde immer mehr Anhänger, und unter den im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eingeführten vielen orientalischen Hengsten zeichneten sich der „Beyerley-Türk“, der „Arabian-Gedolphin“ und der „Darley-Türk“ besonders durch ihre Nachkommen aus. Von diesen 3 Hengsten leiten alle im Stutbuche bis jetzt aufgeführten Vollblutpferde ihre Abstammung ab, und so können sie als die Stammväter des englischen Vollbluts angesehen werden.

Bei Kutsch- und Paradepferden wurde im siebzehnten Jahrhundert ein großer Werth auf besondere Farben, schöne Mähnen und Schweife gelegt; wir sehen bei der Theilung der Masteder und der Gestütspferde von 1667, daß außer braunen und schwarzen Pferden Schimmel (Apfelgrau), Gelbe mit schwarzen Mähnen und Schweifen, Orangefarbene mit weißen Mähnen und Schweifen, Tiger und Perlfarbene vorkommen. Anton Günther selbst legte großen Werth auf seinen Apfelschimmel Kranich mit ungewöhnlich langen Mähnen und Schweif.

Die Landleute im Oldenburgischen werden wahrscheinlich vorzugsweise schwarze, graue und braune Wagen- und Kutschpferde gezogen haben, weil zu Wagengespannen egale Farben gefordert wurden, wie man aus der Anlage C. ersieht. In diesem Verzeichniß sind bei vielen Pferden die Farben angegeben, bei den hier genannten Gespannen kommen schwarzbraune, graue (Schimmel), Rappen, lichtbraune und gelbe vor. Bei manchen aber fehlt diese Angabe, so namentlich bei den dem Kaiser geschenkten 6 Pferden, welche zu 1800 *rs* Werth angegeben sind und doch wahrscheinlich von besonderer Farbe gewesen sein werden, vielleicht sind es die vorhin gedachten 6 hermelinfarbigten Pferde. Der Preis gewöhnlicher Gebrauchspferde scheint 50 bis 100 *rs* gewesen zu sein, während bei einzelnen besonders schönen Pferden Preise bis 350 *rs* und Gespanne von besonderer Farbe und Schönheit bis 300 *rs* für das Stück vorkommen. Diese Preise sind nach den damaligen Verhältnissen recht hoch, doch war auch das Schlachtvieh in gutem Preise, wie sich aus einigen Nachrichten ergibt. Ein bei den Weserzollacten befindliches Verzeichniß der „Verehrungsochsen“, welche der Graf Anton Günther von 1624 bis 1652 verschenkt hat, giebt den Werth zu $34\frac{1}{2}$ bis $44\frac{2}{3}$ *rs* pro Stück an. In der Cammerrechnung von 1667 findet sich unter Einnahme ein Posten für 179 Stück fette Ochsen, welche in Cöln zu 5206 *rs* 70 *Sgr.* verkauft sind, und dabei die Bemerkung, daß Alverich Hoddersen unterwegs 2 Ochsen zu $49\frac{1}{2}$ *rs* verkauft habe. Die Preise der Ochsen scheinen also 1667 niedriger

als während des 30jährigen Krieges und gleich nach demselben gewesen zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß die „Verehrungssohnen“ besonders schwer und fett gewesen sind.

Der Herzog von Newcastle giebt in seiner Reitschule (etwa 1660) an, daß für spanische Hengste sehr hohe Preise bezahlt wurden, er sagt unter anderem, daß ihm Graf Carrington, als er Gesandter in Spanien gewesen, versichert habe, daß in Madrid ein guter Hengst mit 200—300 Pistolen bezahlt würde und ein berühmter Hengst „Bravo“, den der Erzherzog Leopold erhalten habe, sei so hoch geschätzt, wie ein jährliches Einkommen von 1000 Rthlr., auch würden für einen Hengst, der zum Stierstreit gebraucht werden könne, 700 bis 800 Pistolen bezahlt.

Wir bemerken, daß nach dem Tode des Grafen Anton Günther die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Stad- und Butjadingerland als Mannlehn an den König von Dänemark und den Herzog von Göttingen, die Herrschaft Fever als Weiberlehn an den Schwesterjohn Anton Günthers, den Fürsten von Anhalt-Zerbst, gefallen sind und daß der natürliche Sohn Anton Günthers, der Graf von Oldenburg, die Herrschaften Kniphausen und Barel nebst vielen Domänen in den Grafschaften, im Stad- und Butjadingerland und in der Herrschaft Fever in Folge der Vergleiche und des Testaments erhalten hat. Die Gestüte waren zum Theil zwischen dem Fürsten von Anhalt-Zerbst und dem Grafen von Oldenburg getheilt, die Vorwerke, wo Anton Günther die Gestüte gehalten hatte, fielen fast sämmtlich dem Grafen von Oldenburg zu und wird dieser wohl noch einige Pferdezucht darauf betrieben haben, wenn gleich Nachrichten darüber nicht erhalten sind. Auch scheint der Graf von Oldenburg als Statthalter des Königs und Herzogs in den Grafschaften für die Pferdezucht des Landes sich nicht besonders interessirt zu haben, wenigstens findet sich davon nirgend eine Andeutung. Als der Graf von Oldenburg Anton I. 1680 verstarb und der König von Dänemark die Güter desselben 1681 unter Sequester nahm, wurden die Vorwerke verpachtet und findet sich die Nachricht vor, daß 1683 Neuenfelde zu 1809 *as* 66 *Sgr.*, Wittbeckersburg zu 1000 *as*, Ovelgönne zu 1317 *as* 57 *Sgr.* und Voitwardergroden zu 280 *as* verpachtet waren, also das Stück ungefähr zu 3 *as*. Mit dem Tode des Grafen von Oldenburg, Anton I., werden also die Gestüte gänzlich eingegangen sein und damit jegliche Einwirkung derselben auf die Landespferdezucht aufgehört haben.

3. Oldenburgs Pferdezucht im 18. Jahrhundert.

Während der dänischen Regierung in den Graffschaften von 1667 bis 1773 finden sich wenige Nachrichten über die Oldenburgische Pferdezucht. Nur das ist bekannt, daß die Pferdemärkte in Oldenburg im Juni und am 1. August stets recht bedeutend blieben und ausländische Käufer dort viele Pferde kauften und ausführten. Ein Versuch, der gemacht wurde, um der Landespferdezucht aufzuhelfen, findet sich in den Acten des Landesarchivs von 1766, welche ergeben, daß der König von Dänemark im Jahre 1765 dem Lande zwei Beschäler aus seinen Gestüten geschenkt habe, um damit hier gute Pferde zu züchten. Der Statthalter Graf zu Lynar zeigt nämlich 1766 der Regierung an, der König habe dem Lande, als er, der Graf, im vorigen Jahre in Kopenhagen gewesen, zwei Beschäler geschenkt. Er habe dieselben nach Oldenburg transportiren lassen, und da er sie Niemandem habe anvertrauen können, so habe er sie durch seine Leute verpflegen lassen. Der vierjährige schwarze Hengst habe nur 10 Stuten gedeckt, während der zweite, der Schimmelhengst, welcher erst 3 Jahr alt gewesen sei, noch nicht gedeckt habe. Er bitte die Regierung, ihm die Kosten mit 200 *as* zu erstatten und die Hengste abzunehmen, da er Oldenburg verlassen werde. Die Regierung bot nun die Hengste das Stück zu 100 *as* zum Kauf mit der Bedingung aus, daß der Käufer sie als Beschäler benutzen müsse. Da sich aber ein Käufer nicht fand, so ward der schwarze Hengst dem Amtsvogt Meyer zu Hatten, der Schimmelhengst dem Amtsvogt Schütte zu Hartwarden zum Decken gegen 1 *as* 24 *Sgr.* für die Stute übersandt. Beide Hengste deckten nur wenige Stuten, so daß mit dem Deckgelde die Fütterungskosten nicht bestritten werden konnten. Die Hengste wurden darauf öffentlich verkauft, der schwarze zu 41 *as*, der Schimmel zu 40 *as* und die Unkosten auf die Königliche Kasse angewiesen. Ob einer der beiden Hengste später noch im Lande gedeckt hat, ob die Nachkommen sich ausgezeichnet haben, davon findet sich keine Nachricht. Aus diesem kläglichen Resultate sollte man den Schluß ziehen, daß entweder die Hengste nicht dem Geschmacke entsprochen haben, oder daß die Pferdezucht damals sehr in Verfall gewesen ist und die Pferde sehr gering im Preise gewesen sind.

Indeß findet sich doch in der Reitschule des Baron von Eisenberg, gedruckt Amsterdam und Leipzig 1746, im Anfange, dem Wörterbuch, eine sehr günstige Beurtheilung des Oldenburgischen Pferdes, indem es S. 39 und 40 unter „Nationen der Pferde“ heißt: „Die deutschen sind zum Fahren und Ziehen bequemer als zum Reiten. Von den niederländischen werden die holländischen, gelbrischen und bremischen für die besten gehalten. Die friesischen werden wegen ihrer Größe zu Kutschen und Citrasfirer gebraucht.

Die holsteinischen sind nicht so groß, aber edler und stark. Die dänischen fallen noch kleiner, sind aber noch edler. Die schwedischen, pommerischen und jütländischen sind mittlerer Größe, untergesetzt auch auf alle Tage und harter Arbeit gut. Die Oldenburgischen sind aber unter allen bisher genannten die besten.“

Dieses überaus günstige Urtheil über das Oldenburgische Pferd mag noch wohl zum Theil aus früherer Zeit herkommen, man sieht aber daraus, daß die Oldenburgischen Pferde sich ihren guten Ruf bei den Kennern erhalten hatten. Auch findet sich unter den Kupferstichen vom berühmten Thierzeichner Ridinger das Bild eines Oldenburgischen Pferdes von 1760, ein Schimmelhengst, von welchem ein Holzschnitt Tafel III. beigelegt ist.

Tafel III.

Als die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit dem Stadt- und Butjadingerlande durch Vergleich 1773 an den Herzog von Holstein-Gottorf Friedrich August gekommen waren, wurde der Versuch gemacht, durch Aufstellung von guten Beschälern die Pferdezucht im Lande zu verbessern.

Der Minister Graf von Holmer zeigte der Herzoglichen Kammer in Oldenburg im Januar 1780 an, daß der Herzog aus seiner Chatullkasse einige Beschäler von den besten dänischen und holsteinischen Rassen habe ankaufen lassen und solche nach Oldenburg senden werde, um sie zum Decken guter Stuten in den Vogteien und Aemtern des Herzogthums zu vertheilen. Es kamen im April 1780 drei Hengste an, doch wurde die Zahl in den nächsten Jahren auf 7—12 Beschäler vermehrt und finden sich unter denselben ein Spanier, ein Berber und ein Engländer. Dieselben wurden an verschiedenen Orten des Landes aufgestellt und geeigneten Landleuten während der Deckzeit zur Pflege und Wartung übergeben. Eine regelmäßige Station war im Stedingerlande bei Borchert Bollers in Heckeln, wo im ersten Jahre 1, in späteren Jahren 2—3 Hengste aufgestellt, auch die Hengste am meisten benutzt und 40—60 Stuten von jedem Hengst zu 1—1½ Thaler Gold gedeckt wurden. Dann wurden in Hatten, Apen, Eckwarden, Wardenburg, Strückhausen, Frieschenmoor und Bockhorn abwechselnd Hengste aufgestellt, jedoch meistens weniger benutzt, obgleich das Deckgeld auf den meisten Stationen nur 1 *rs* betrug. Mit dem Jahre 1793 endigte aber auch dieser Versuch, die Pferdezucht wieder zu heben, denn die Aufstellung eines vorzüglichen braunen englischen Hengstes (Dargil) aus dem Marstall im Jahre 1803 bei Gerd. Meyer zu Dalsper, welcher aber nur 7 Stuten zum Preise von 2 *rs* Gold das Stück deckte, beweist, daß die meisten Landleute damals für einen guten Beschäler keinen Preis bis 2 *rs* Gold Deckgeld anlegen wollten.

Ein gleichzeitiger Versuch des Herzogs Friedrich August, die Pferdezucht des Landes zu verbessern, scheiterte an dem geringen Verständniß der Züchter für die in Aussicht genommenen Maßregeln. Die Verhandlungen darüber

geben aber einigen Aufschluß über den Umfang und den Stand der damaligen Pferdezucht im Lande, und die zu diesem Zweck ausgearbeiteten Vorschläge bildeten die Grundlage der jetzigen Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht, welche im Jahre 1820 mit Einführung der Köhrung der Hengste, der Prämienvertheilung für die besten Beschäler und der Bestimmung eines niedrigsten Satzes des Deckgeldes begonnen wurden. Die im Landesarchive aufbewahrten Acten 272,c von 1782—1785 haben daher ein erhebliches Interesse für den vorliegenden Zweck.

Als die Köhrung der Hengste durch Höchstes Rescript an die Herzogliche Kammer vom 23. Februar 1782 in Aussicht genommen war, wurde gleichzeitig der bisherige Mißbrauch, zweijährige Füllen zum Decken der Stuten zu benutzen, abgestellt und ein Verbot dagegen erlassen. Dieses Verbot fand aber großen Widerstand bei den Landleuten, und sie gingen bei ihren dagegen eingebrachten Vorstellungen so weit, daß sie das Bedecken der Stuten durch zweijährige Hengste als eine sehr gute Einrichtung darstellten. Einerseits behaupteten sie, daß die Stuten von zweijährigen Hengsten leichter tragend würden und die zweijährigen Hengste die besten Füllen lieferten, andererseits, daß das Halten von Deckhengsten dadurch sehr erleichtert werde, denn wenn die jungen Hengste zwei- und dreijährig die Stuten deckten, so könnten sie vierjährig gut verkauft werden und hätten dem Besitzer schon durch Deckgeld Einnahme gebracht; wenn aber ein älterer oder gar vierjähriger Hengst erst als Beschäler benutzt werden dürfe, so werde das viel zu theuer werden. Die vielen Beschwerden und gemachten Ausnahmen von dem Verbote veranlaßten den Herzog im Jahre 1784, dasselbe vorläufig aufzuheben und die Herzogliche Kammer in Oldenburg aufzufordern, die Grundzüge zu einem allgemeinen Landesherrlichen Regulativ für die Verbesserung der Pferdezucht im Herzogthum auszuarbeiten.

Die Kammer entwarf ein solches Regulativ und theilte den Entwurf sämtlichen Beamten des Landes mit, um darüber die Vogteibeeidigten und sachkundige Landleute zu vernehmen und die Erklärung mit ihrem Gutachten vorzulegen.

Aus diesen bei der Kammer eingegangenen Berichten wurde am 27. Januar 1785 ein ausführliches Gutachten an den Herzog erstattet und dabei eine Uebersicht der vorgenommenen Pferdezählung im damaligen Herzogthum vorgelegt. In diesem Regulative wurden die später 1820 eingeführten Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht beantragt, aber dabei empfohlen, mit denselben nur allmählig vorzugehen, um die Pferdezüchter nach und nach für die zweckentsprechenden Maßregeln zu gewinnen. Auf diesen ausführlichen Bericht erfolgte indeß keine Höchste Verfügung, da der Herzog Friedrich August am 6. Juli 1785 verstarb, und die Sache erst durch Höchste Verfügung vom 10. December 1819 wieder aufgefaßt wurde.

Aus den Acten von 1782—1785, namentlich aus den Verhandlungen von 1784 und 1785, theile ich Folgendes mit:

Aus den vorliegenden Uebersichten der Pferdezucht in dem damaligen Herzogthum und aus der Zusammenstellung mit der Zählung im Jahre 1876 geht hervor, wie dieses die Anlage E. näher ergibt, daß der Pferdebestand im Jahre 1784 quantitativ größer war als er jetzt ist. Der Pferdebestand war damals um ca. 2641 Stück größer als 1873 in denselben Distrikten; in der Marsch war er 1784: 9653 Stück, 1873: 8356, auf der Geest 1784: 6676, 1873: 5332. Auch die Zahl der Füllen war bei der Zählung im vorigen Jahrhundert größer, als in diesem, denn es kamen auf die Quadratmeile 1784 83 Füllen, 1873 nur 62 Füllen, jedoch muß dabei bemerkt werden, daß im vorigen Jahrhundert die Zählung im Sommer, im Juli, vorgenommen wurde, als von den Saugfüllen noch gar keine verkauft waren, während die letzte Zählung im Januar 1873 vorgenommen ist, als die Füllen des vorhergehenden Jahrs zum großen Theil verkauft waren. Bringt man dieses in Anschlag, so kann man wohl annehmen, daß gegenwärtig die Pferdezucht sich nicht nur nach der Qualität, sondern auch nach der Quantität gegen 1784 gehoben hat.

Die damalige Unsitte, junge Hengste von zwei, drei und vier Jahren decken zu lassen und sie dann als Gebrauchspferde wieder zu verkaufen, brachte das niedrige Deckgeld, welches damals mit 36 gr. — 1 ^{nsß} Gold für eine Stute bezahlt wurde, mit sich. Denn selbst bei niedrigen Futterpreisen der damaligen Zeit konnte ein volljähriger Hengst für ein Deckgeld von 1—1½ ^{nsß} mit Nutzen kaum gehalten werden.

Wir sehen aus einer Rechnung des Gerd Jaspers zu Fiekenholz, daß er für den bei ihm aufgestellten Landbeschäler vom 16. April bis 22. Juli 1780 folgende Rechnung machte:

1. für Stallraum und Wartung . . .	10 ^{nsß} gr. —
2. „ 48 Scheffel Hafer à 16 gr. 2 sw. . .	10 „ 67 „
3. „ 1 „ Bohnen	— „ 27 „
4: „ 6 „ Malz à 24 gr.	2 „ — „
5. Rauhe Fourage à Tag 6 gr.	8 „ — „
6. Auslagen an den Schmied	— „ 22 „
	<hr/>
	31 ^{nsß} 44 gr.

Borchert Bollers zu Heckeln rechnete die Stallung und Wartung etwas höher, dagegen die Fourage etwas billiger, den Scheffel Hafer à 15 gr.

Dieselbe Unsitte, junge Stiere im Alter von 1—1½ Jahr zum Belegen der Kühe gegen ein niedriges Deckgeld zu benutzen und sie dann zu verkaufen, herrscht noch gegenwärtig fast ganz allgemein und namentlich in den besten Distrikten der Rindviehzucht vor, und nur wenige Landleute wollen

dieses Verfahren als nachtheilig für die Rindviehzucht anerkennen, wenigstens nicht zur Beseitigung dieses für die Veredlung unserer Viehzucht so nachtheiligen Verfahrens beitragen, ungeachtet sie anerkennen, daß die Abstellung desselben bei der Pferdezucht viel zu deren Verbesserung beigetragen hat. Hoffentlich gelingt es den kürzlich gebildeten Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaften, dieses Verfahren auch bei der Rindviehzucht zu beseitigen und die werthvollen Stiere der Nachzucht zu erhalten, wie es bei den Beschälern gelungen ist.

In den Verhandlungen von 1784 wird hervorgehoben, daß der Verfall der Pferdezucht vorzugsweise den schlechten Zeiten zuzuschreiben sei, weil aus Geldmangel die besten Füllen und Pferde verkauft und die schlechten zur Aufzucht benutzt würden. Zu der Vollkommenheit, wie die Pferdezucht zu Anton Günthers Zeiten gewesen, könne sie jetzt nicht wieder gebracht werden, weil solche große Mittel verbunden mit außerordentlicher Einsicht nicht verfügbar seien. Graf Anton Günther habe durch seine Gestüte und seine erfahrenen Beamten direct auf die Pferdezucht der Landleute eingewirkt und es sei dadurch, wie durch die hohen Preise, welche für die Pferde bezahlt worden, ein Wettstreit unter den Landleuten hervorgerufen, schöne Pferde zu züchten, wie dieses jetzt nicht mehr möglich sei. Die in Vorschlag gebrachten und sonstigen zweckmäßigen Maßregeln zur Förderung der Pferdezucht dürften aber mit Vorsicht einzuführen sein, nicht sofort mit Verboten gegen die Benützung zwei- und dreijähriger Hengste, sondern man müsse nach und nach auf die Einsicht der Landleute einwirken, damit sie sich von den Nachtheilen der bei der Pferdezucht vorkommenden Fehler selbst überzeugten. Auf das Vorgehen der einsichtsvollen Landleute müsse man einzuwirken suchen, und wenn diese aus dem rationellen Verfahren Vortheile zögen, so würden auch die übrigen weniger Einsichtigen bald nachfolgen, besonders wenn sich der Wohlstand der Landleute wieder heben sollte.

Nicht ohne Interesse ist das Gutachten eines erfahrenen Pferdekenners und Hengsthalters in Schwei. Leider ist dessen Schreib- und Ausdrucksweise so mangelhaft, daß der Sinn oft schwer zu entziffern ist, sonst würde ich dieses Gutachten als Anlage haben abdrucken lassen. Der Sinn ist etwa folgender:

Bei einer Köhrung der Hengste müsse man Reit- und Kutschpferde auseinander halten, nur schade, daß es sehr wenige Landleute und Pferdezüchter im Lande gebe, die einen Hengst zur Zucht von Reitpferden zu beurtheilen wüßten, wer solle also dieselben köhren? Seit dem zweiten schlesischen Kriege sei hier die Zucht von Reitpferden aufgekommen und würden diese und die dazu geeigneten Füllen hoch bezahlt. Diese Füllen und Pferde müßten aber von ganz anderer Beschaffenheit sein als die Kutschpferde, und daher auch die Beschäler.

Ein gutes Kutschpferd, wie es hier seit lange gezüchtet worden, konnten viele, ein Reitpferd aber fast keiner. Ein Pferd mit Kutschpferd-Talje müsse schwarz von Haar sein, weil diese Farbe am theuersten bezahlt werde. Ein Hengst aber, der Reitpferde erzeugen solle, müsse eine Reitpferd-Talje haben und entweder glänzend hellbraun oder Brandfuchs von Haar sein, dabei seien Blasse und weiße Füße beliebt. Ein Pferd von Reitpferd-Talje müsse etwa 11 Quartier groß, leicht von Kopf, hoch von Hals, schwer von Rumpf, gewölbt von Kreuz, mit drallen gebauchten Lenden, kurz und schlank von Beinen sein und einen hohen Rumpf haben. Solche Füllen und Pferde würden gesucht und hoch bezahlt, in diesem Jahre (1784) seien solche jährige Füllen mit 50 bis 55 *rs* das Stück bezahlt, das sei ein Mordgeld! Zwar würden die großen starken schwarzen Pferde und Füllen auch gut bezahlt, aber viele Landleute, die keine guten Weiden hätten, könnten dieselben nicht züchten; denn wenn ein großes, starkes, gutes vierjähriges Pferd mit 20 Pistolen bezahlt würde, bekämen diejenigen, welche bei geringen Weiden nur kleine Pferde dieser Sorte züchteten, 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Pistolen für ein kaiserliches Dragonerpferd, und diese Sorte mache den Bauer arm, denn dafür könnten 4jährige kräftige Pferde nicht aufgezogen werden und ein Füllen dieser Art sei umsonst noch zu theuer.

Daher sei er der Ansicht, daß die Bauern mit guten Weiden: Kutschpferde, die mit geringen Weiden: Reitpferde züchten müßten. Da aber ein guter Hengst zur Zucht von Reitpferden kostbar sei, so müsse das Deckgeld für einen solchen Hengst 2—2 $\frac{1}{2}$ *rs* betragen, wogegen für gute Hengste mit Kutschpferd-Talje das Deckgeld von 1 $\frac{1}{2}$ —2 *rs* genüge, da diese leichter und billiger zu haben seien.

Ein Deckhengst von Kutschpferd-Talje müsse 11 $\frac{1}{2}$ —12 Quartier groß, hoch von Hals, platt von Rücken und Kreuz, vor allem aber nicht mit aufgezogenem Hunde-Leib sein, wie es bei den großen Pferden wohl vorkomme, ein Fehler, der bei den ostfriesischen Pferden so häufig gefunden werde. Ein solches Pferd könne aber nicht arbeiten und sei schlecht verkäuflich. Die Oldenburger seien in der Pferdezücht den Ostfriesen noch immer voraus, ungeachtet diese ihre Köhrung hätten, wobei sie nur nach Erbfehlern sehen, das genüge nicht. Ihre Köhrungsbestimmungen würden wohl aus der Zeit herkommen, da das Land erst eingedeicht sei und man noch keine bessere Pferde gekannt habe.*)

Wollte sich die Herzogliche Kammer die Mühe geben in der Köhrordnung auseinander zu setzen: welche Talje ein Deckhengst für Reitpferde und

*) Die Einführung der Köhrungen der Hengste in Ostfriesland stammt von 1758, also aus einer Zeit, da das Land schon etwa 1000 Jahre bedeckt war. Der Verfasser war also in dieser Hinsicht schlecht unterrichtet.

welche ein solcher für Kutschpferde haben müsse, denn erstere kenne jetzt unter tausenden nicht einer, so würde das dem Lande von großem Nutzen sein. Denn dahin müsse es gebracht werden, daß jeder Bauer die für seine Gegend geeigneten Pferde züchte, ob dann ein einzelner Bauer etwas mehr Deckgeld zahle oder einmal etwas weiter zum Hengst reiten müsse, das schade nicht. Die Oldenburger trieben weniger Pferde- als Füllenzucht, denn es würden 12—15 Füllen von $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Jahr alt verkauft, ehe ein vierjähriges Pferd verkauft werde.

Der Beamte zu Schwei, der dieses Gutachten vorlegt, scheint nicht ganz damit einverstanden; er sagt: es komme bei den dortigen Verhältnissen darauf an, daß ein gedrungenes nicht schweres Arbeitspferd gehalten werde, wovon die besten Füllen 1 Jahr alt oft zu 11—12 Pistolen bezahlt würden, während ein vierjähriges bestes Pferd doch nicht mehr als 120—150 *sch* koste, daher das Risiko der Aufzucht zu groß sei. Die beste Sorte von Hengsten für dortige Gegend sei ein solcher von schwarzer Farbe, kurzem dicken Hals und von gedrungener proportionirter Talje; falle davon einzeln ein Reitpferd, so würde es auch seinen Käufer finden.

Nach den sonst in den Berichten vorkommenden Nachrichten scheinen die Preise, welche der Beamte zu Schwei angiebt, zu hoch zu sein und der Preis für ein gutes jähriges Füllen zu 10 Pistolen, für ein gutes vierjähriges Pferd zu 20—22 Pistolen wohl richtiger zu sein, wie der erfahrene Pferdezüchter angiebt.

4. Rückblick auf die Pferdezucht Oldenburgs im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Hiermit endigen die Nachrichten über die Pferdezucht Oldenburgs aus dem sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Werfen wir einen Rückblick auf dieselben, so liegt folgendes Ergebnis vor:

1. Im sechzehnten Jahrhundert war in den Marschen der Graffschaften und der Herrschaft Zeven das friessche Pferd vorherrschend, Zevenland zeichnete sich damals durch große und starke Pferde dieses Schlages aus. Fräulein Maria beschenkte die Oldenburger Grafen Johann XVI. und Anton II. bei ihrem Besuch in Zeven 1573 mit goldenen Ketten und schönen Pferden*). In dem Verzeichniß der von Johann XVI. verschenkten Pferde (Anlage A.) kommt mehrere Male vor: der Gaul ist in Zeven gekauft.**)

*) Hamelmann. Seite 417.

***) Anl. A 83, Decbr. 11. 84, April 1. Juni 23. 85, Aug. 13. 86, Februar 23. Juni 17.

Eine veredelte Pferdezzucht wurde auf verschiedenen Gestüten des Grafen Johann XVI. getrieben. Im Lande wurde das friesische Pferd in großer Ausdehnung gezüchtet.

2) Im siebzehnten Jahrhundert gelangte die Pferdezzucht unter der Regierung des Grafen Anton Günther zur höchsten Blüthe und Vollkommenheit. Die Gestüte auf den Vorwerken wurden unter seiner Regierung sehr verbessert und vergrößert. Es wurden dort jährlich mehrere hundert sehr edle Schul- und Reitpferde, aber auch viele große und starke Kutschpferde von verschiedenen Farben gezüchtet, welche nicht nur wegen ihres seltenen Haares, sondern auch wegen ihrer Schönheit und Stärke in Europa berühmt wurden. Auch die Pferdezzucht der Landleute, besonders in den Marschen, wurde veredelt und vermehrt, indem der Graf den Landleuten geeignete Hengste zum Bedecken ihrer Stuten zur Verfügung stellte, ihnen auch passende Stuten überließ und die Kunde über Pflege und Behandlung der Pferde unter den Landleuten zu verbreiten suchte. Dann sorgte der Graf für vortheilhaften Absatz der Pferde, indem er durch Geschenke schöner Pferde an Fürsten und hohe Herren den Ruf der Oldenburgischen Pferde verbreitete und für gute Einrichtung der Pferdemärkte sorgte, so daß die Oldenburgischen Pferde in Europa sehr bald für eine der werthvollsten Rassen gehalten wurden. Wahrscheinlich ist es, daß die Landleute vorzugsweise Wagen- und Kutschpferde von schwarzer, schimmel und brauner Farbe züchteten und zur Veredlung besonders das spanische und neapolitanische Blut benutzt wurde. Mit dem Tode Anton Günthers 1667 kamen die Gestüte in Verfall und mit dem Tode des Grafen Anton I. von Oldenburg 1680 gingen sie gänzlich ein, während die ausgebreitete Pferdezzucht der Landleute sich erhielt. Aber auch diese wurde durch verschiedene Landeskalamitäten verringert, namentlich durch den Krieg Dänemarks mit Frankreich und den Einfall und die Brandschatzung der französischen Truppen 1679.*)

3. Ueber die Pferdezzucht im achtzehnten Jahrhundert ist wenig bekannt und erhalten. Daß dieselbe durch die schrecklichen Sturmfluthen von 1717 bis 1721 sehr gelitten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden, da wir Nachrichten von dem starken Verfall des Wohlstandes in den Marschen der Grafschaften und Zeverlands besitzen.

Die Nachrichten über die Einführung zweier dänischer Hengste, welche der König aus seinen Gestüten 1765 dem Lande zur Verbesserung der Pferdezzucht schenkte und der klägliche Verlauf, den dieser Versuch nahm, macht den Eindruck, als wenn das Interesse für die Verbesserung der Pferdezzucht im Lande ein sehr geringes gewesen sei. Auch der Versuch des Herzogs Friedrich

*) von Halem, Geschichte III., S. 33—46.

August und seines Nachfolgers, von 1780—1793 durch tüchtige und edle Hengste des Marstalls die Pferdezuucht im Lande zu heben, war augenscheinlich von keinem großen Einfluß auf die Verbesserung der Pferdezuucht.

Die gleichzeitigen Maßnahmen zur Förderung der Pferdezuucht von 1782—1785 und die Verhandlungen über geeignete Maßregeln, namentlich über Röhningen der Hengste, Prämien *rc.* und über das zu dem Zwecke ausgearbeitete Regulativ von 1784 und 1785 geben einigen Aufschluß über den Umfang des damaligen Pferdebestandes und die Pferdezuucht. Der Pferdebestand war im Jahre 1784/85 bedeutender als gegenwärtig, der Werth der Pferde aber ein weit geringerer als 100 Jahre früher im siebzehnten Jahrhundert. Man muß annehmen, daß der geringere Werth der Pferde auf einer Verringerung der Güte derselben beruht. Dieses wird auch völlig bestätigt, wenn man die Landpreise und die Pferdepreise im siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert mit einander vergleicht.

Wir haben oben erwähnt, daß 1683 die Vorwerke Neuensfelde, Ovelgönne *rc.* das Stück zu reichlich 3 *rs* verpachtet waren, daß gute Gebrauchspferde 1670 einen Werth von 50—100 *rs* und einzelne schöne Pferde mit 200—300 *rs* das Stück und höher bezahlt sind. Aus den Acten über den Ankauf des Vorwerks Neuensfelde durch den Herzog Friedrich August von dem Baron v. Wedel-Charlsberg im Jahre 1778*) ergibt sich, daß das Gut, damals 420 Stück *n. M.***) groß, mit 92,000 *rs* Gold bezahlt ist und im Jahre 1779 zu 3172 *rs* verpachtet wurde, während es im Durchschnitt der vorhergehenden 18 Jahre 3524 *rs* Pacht gegeben hatte. Der Preis der Pferde wurde 1784 angegeben zu 40—120 *rs*, war also niedriger als 1670, der Pachtpreis des Landes betrug dagegen 1779 etwa 7½ *rs* per Stück gegen 3 *rs* im Jahre 1683 und so ist die Annahme, daß die Pferde, welche am Ende des siebzehnten Jahrhunderts hier gezüchtet wurden, viel vorzüglicher gewesen, als die am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hier gezüchteten, als richtig anzuerkennen.

*) Die Acten befinden sich in der Registratur des Ministeriums, Abtheilung III.

**) Von dem Gute Neuensfelde waren vorher verkauft und zwar:

1759 an Söfath: 61 Stück 120 *R.*

1763 an Peters: 99 Stück 78 *R.* 88 □-*R.*

und war also das Vorwerk Neuensfelde 1683 groß: 581 Stück 38 □-*R.* 88 □-*R.*

fügung die Bekanntmachung vom 20/23. December 1819*) und wurde darin vorgeschrieben:

1. daß alle Hengste, welche zum Beschälen fremder Stuten gehalten würden, wenigstens 3 Jahre alt, geprüft und dazu tüchtig erkannt sein müßten;
2. daß die besten Hengste eine Prämie im Werthe von 100 *rs* Gold erhalten sollten und
3. daß das niedrigste Deckgeld für eine Stute auf 1 $\frac{1}{2}$ *rs* Gold bestimmt werde.

Es wurde sofort eine Köhrung für die Deckzeit 1820 und für die Folge eine Hauptköhrung in jedem Sommer für die im folgenden Jahre deckenden Hengste durch eine Köhrungs-Kommission angeordnet.

Als Köhrungs-Kommission wurden ernannt: der Rittmeister Lehmann, der Bereiter Streich und der Oberthierarzt Greve, sowie vier von den Kreisen gewählte sachverständige Landwirthe, welchen eine spezielle Instruction vom 18. Juni 1820 ertheilt wurde.

Vorgeführt wurden bei der ersten Hauptköhrung im Sommer 1820 102 Hengste, von welchen 68 als Beschäler für das nächste Jahr zugelassen wurden, wenn auch darunter noch 22 sich befanden, welche nur angenommen wurden, um nicht einen großen Mangel an Beschälern eintreten zu lassen. Denn die Zahl der im Lande vorhandenen Zuchtstuten wurde damals auf reichlich 9000 angegeben. Da aber bei der Nachköhrung im Frühjahr 1821 noch 51 Hengste als Beschäler zugelassen wurden, so trat ein Mangel an Beschälern nicht ein.

2. Die Ausführung der Köhrungen, Preisvertheilungen u. durch staatliche Behörden.

Durch Höchste Verfügung vom 17. September 1821 wurde ferner bestimmt, daß die Köhrungs-Kommission in der Folge aus drei von der Regierung zu ernennenden Kunstverständigen (Pferdekennern) und sieben kundigen Landleuten, aus jedem Kreise einem, bestehen solle. Die Köhrungen und Preisvertheilungen sollten von allen Mitgliedern geschehen, jedoch der Landmann in dem Kreise, aus welchem er genommen, nicht mitstimmen, so daß nur neun Stimmen blieben. Die Regierung ernannte die drei oben genannten s. g. Kunstverständigen und sieben Landleute, aus jedem Kreise einen, auf

*) Gesetz-Sammlung Bd. IV. Hft. I. S. 119.